

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

1. Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.11.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	20.12.2010	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 10.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 10.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 5.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

5.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

10.000,00 €

Jährliche Belastungen

0,00 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

---

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, in der Nordoststadt für den Bereich um das Ortenau-Klinikum und für den Bereich zwischen Zeller Straße – Rammersweierstraße – Prinz-Eugen-Straße – Moltkestraße jeweils eine Parkzone einzurichten, die den dort vorhandenen öffentlichen Parkraum für die Nutzung von Bewohnern, Besuchern, Beschäftigten und Kunden dieser Zonen wie in der Vorlage dargestellt vorsieht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

---

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

---

## Sachverhalt/Begründung:

### **Die Vorlage dient dem strategischen Ziel zur Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs**

#### **1. Sachstand**

Zur Verbesserung der Parksituation, vor allem für die Bewohner, haben im Zeitraum Mitte 2008 bis Mitte 2010 mehrere Gemeinderatsfraktionen (CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen) entsprechende Anträge an die Verwaltung gerichtet. Auf diese Anträge hat die Verwaltung in mehreren Schreiben den jeweiligen Sachstand erläutert und die Vorgehensweise der Verwaltung, wie unter 2.1 beschrieben, dargestellt.

Nachdem die Bauphase des neuen Parkhauses am Klinikum im Sommer 2009 zu Ende ging und die Verlängerung der Südunterführung mit dem neuen Bahnhofszugang Ost im Herbst 2009 in Betrieb genommen wurde, ist die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Bürgergemeinschaft Nordost und dem Klinikum tätig mit dem Ziel, hinsichtlich der Parksituation rund um das Ortenau-Klinikum und im Bereich des neuen Bahnhofszugangs Ost eine Verbesserung zu erreichen.

Als Anlage 1 ist eine graphische Darstellung des Verwaltungsvorschlags, als Anlage 2 eine Darstellung des Vorschlags der Bürgergemeinschaft beigefügt.

#### **2. Bereich Ortenau-Klinikum**

##### **2.1 Bisherige Maßnahmen**

Im Herbst 2009 war das neue Parkhaus am Klinikum in der Regel nur zu etwa 25% ausgelastet. Nachdem die Klinikverwaltung auf Drängen der Verwaltung und der Bürgergemeinschaft das Parkhaus auch für ihre Mitarbeiter geöffnet hat (1,50 Euro pro Tag) stieg die Auslastung im Frühjahr 2010 auf etwa 50%. Im Juni 2010 hat Landrat Scherer auf Initiative der Oberbürgermeisterin zugesagt, allen Beschäftigten in einer dreimonatigen Testphase anzubieten, das Parkhaus für 1 Euro pro Tag (24 Stunden) zu nutzen. Dieses Angebot wurde am 23. August 2010 eingeführt.

Die Klinikverwaltung konnte im Sommer das neue Leitsystem zum Parkhaus mit dynamischer Frei-/Besetzt-Anzeige im Zuge der Moltkestraße in Betrieb nehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

Derzeit fehlt jedoch noch eine Tarifübersicht bei der Einfahrt in die Parkierungsanlage.

Die Tarife stellen sich folgendermaßen dar:

bis 0,5 h	frei	bis 4,0 h	2,50 Euro
bis 1,0 h	1,00 Euro	bis 5,0 h	3,00 Euro
bis 2,0 h	1,50 Euro	bis 6,0 h	3,50 Euro
bis 3,0 h	2,00 Euro	über 6,0 h	4,00 Euro

Eine Bewohnerbefragung durch die Verwaltung rund um das Klinikum im Herbst 2009 hatte zum Ergebnis, dass im Brünnesweg sechs Stellplätze eingerichtet wurden, die für eine Doppelnutzung Bewohner/Kurzzeitparker ausgewiesen sind. Ein größerer Bedarf an Bewohnerstellplätzen hat sich in diesem Bereich nicht ergeben.

Darüber hinaus wurden im Brünnesweg in den Bereichen der Einmündung zur Moltkestraße und der Zufahrt zur Kinderklinik Grenzmarkierungen beziehungsweise Halteverbotsbereiche eingerichtet, um die Verkehrssicherheit und das Einfahren zur Kinderklinik zu gewährleisten.

## **2.2 Derzeitige Situation und Vorschlag zur Einrichtung einer Parkzonenregelung**

Trotz der geschilderten Maßnahmen ist das Parkhaus immer noch nicht ausreichend ausgelastet. Der Umschlag pro Stellplatz beträgt lediglich etwa 2,2 pro Tag, obwohl er für eine solche Garage erfahrungsgemäß bei 4 liegen müsste. Selbst zu der Spitzenzeit während des Schichtwechsels hat das Parkhaus freie Kapazitäten zwischen 30 - 50 %. Diese Situation schafft großen Unmut bei der Bevölkerung rund um das Klinikum.

Die Bürgergemeinschaft Offenburg Nordost hat im Sommer 2010 eine größer angelegte Bewohnerbefragung im Bereich zwischen Prinz-Eugen-Straße – Brünnesweg – Zeller Straße – Rammersweierstraße durchgeführt. Sie schlägt vor, für das Gebiet rund um das Klinikum eine Zonenregelung für Bewohner, Beschäftigte und Kurzzeitparken einzurichten.

Die Bewohnerbefragung sowohl der Verwaltung als auch der Bürgergemeinschaft hat für den Bereich um das Klinikum keinen allzu großen weiteren Bedarf für Bewohnerstellplätze ergeben. Allenfalls für kleinere Bereiche auf der Südseite des Rittwegs gibt es von Bewohnern aus den dort einmündenden Querstraßen vereinzelt

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 20.08.2010
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

noch entsprechende Wünsche. Ein Teil der am Rittweg ausgewiesenen Kurzzeitstellplätze (Parkscheibenregelung), insbesondere im Bereich Nußbuckel, wird nur sehr spärlich angenommen. Die unbewirtschafteten Stellplätze im Brünnesweg und An der Tagmess werden überwiegend durch Dauerparker (überwiegend Klinikpersonal) belegt. Auch die dort angrenzenden Straßen werden insbesondere durch das Klinikpersonal zum Parken genutzt.

Von der Klinik hat die Verwaltung folgende Erhebungsdaten vom Sommer 2010 erhalten:

- 1.400 Beschäftigte gibt es im Klinikum
- 790 Beschäftigte arbeiten in der Frühschicht,
  - hiervon kommen zum Klinikum
  - 57% mit dem Pkw (450 Beschäftigte)
  - 19% mit dem ÖPNV (150 Beschäftigte)
  - 13% mit dem Rad (bei schlechtem Wetter, 102 Beschäftigte)
  - 6% zu Fuß (48 Beschäftigte)
  - 5% als Pkw Mitfahrer (40 Beschäftigte)
- 240 dieser Beschäftigten parken auf kostenlosen Privatparkplätze des Klinikums
- 100 Beschäftigte parken im Parkhaus
- Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an 110 erforderlichen Stellplätzen.
- Zusätzlich ergibt sich für den Doppelbedarf zwischen 12:15 und 14:15 Uhr durch den Schichtwechsel ein weiterer Bedarf von 150 Stellplätzen.
- Das Parkhaus mit 239 Stellplätzen hat derzeit eine durchschnittliche Freikapazität von etwa 100 Stellplätzen.

Vor diesem Hintergrund zielen die Bestrebungen der Verwaltung in erster Linie auf eine möglichst gute Auslastung des Parkhauses sowie auf eine bessere Auslastung der Stellplätze am Rittweg.

Die Einführung von weiteren Kurzzeitstellplätzen im Brünnesweg oder An der Tagmess würde die Dauerparker voraussichtlich noch mehr in die benachbarten engeren Wohnstraßen drängen. Darüber hinaus würde eine solche Regelung das Risiko bergen, dass diese Stellplätze nicht angenommen würden. Dies zeigen die Erfahrungen, die teilweise im Rittweg und bei einer früheren Bewirtschaftung An der Tagmess gemacht wurden.

Vor diesem Hintergrund greift die Verwaltung den Vorschlag der Bürgergemeinschaft auf, für den Bereich zwischen Moltkestraße – Brünnesweg – An der Tagmess – Erzbergerstraße eine Parkzonenregelung einzuführen, die das Parken in diesem Gebiet über Bewohnerparkkarten, Besucherkarten, Parkscheiben und Beschäftigtenparkkarten regelt (siehe Anlage 1, Bereich1).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

Mit diesen Regelungen kann voraussichtlich eine gute Auslastung des Parkhauses und der Stellplätze am Straßenrand, welcher an das Klinikgelände angrenzt, erreicht werden.

Die Bürgergemeinschaft und die Verwaltung bedauern, dass eine solche sehr aufwändige Regelung erforderlich wird, um die Parksituation rund um das Klinikum zu verbessern, und dass es scheinbar nicht möglich ist, auf anderem Weg eine gute Belegung des Parkhauses zu erreichen. Die aufgezeigte Regelung ist für die Anlieger und deren Besucher umständlich und wenn auch mit geringen Kosten verbunden. Die Bürgergemeinschaft geht aus den ihr vorliegenden Rückmeldungen davon aus, dass dies von den Anwohnern zugunsten eines geregelten Parkens akzeptiert wird.

In wieweit durch diese Maßnahmen das Hineindrängen des ruhenden Verkehrs auf der Suche nach weiterhin kostenlosen Parkplätzen in benachbarte Straßen außerhalb der vorgeschlagenen Parkzone eintritt, muss beobachtet werden. Ebenso muss im Auge behalten werden, ob noch in dem ein oder anderen Punkt nachjustiert werden muss. Die von der Bürgergemeinschaft vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung für die Hansjakobstraße, den Haselwanderweg und die C.-R.-Dold-Straße ist mit Blick auf die örtlichen Verkehrsverhältnisse nicht erforderlich.

## **2.3 Umsetzungsvorschlag für den Bereich Ortenau-Klinikum**

- **Für die Zone erfolgt eine Zonenregelung für den Bereich zwischen Moltkestraße – Brünnesweg – An der Tagmess – Erzberger Straße (siehe Anlage 1, Bereich 1).**
- **Parken mit Parkscheibe für maximal 2 Stunden von 7 bis 17 Uhr.**
- **Bewohner mit 1. Wohnsitz können Bewohnerparkscheine mit der Laufzeit für ein Jahr (Bearbeitungsgebühr derzeit 30 Euro) sowie Besucherkarten erwerben.**
- **Das Klinikum kann für seine Mitarbeiter eine kontingentierte Anzahl von Beschäftigtenmonatsparkausweisen (etwa 100 Stück) zum Preis von 10 Euro/Monat erwerben. Sie berechtigen zum Parken am Straßenrand, der an das Klinikgelände angrenzt.**
- **Andere Beschäftigte dieser Zone können beim Bürgerbüro Bauen ebenfalls Beschäftigtenmonatsparkausweise zum Preis von 10 Euro/Monat erwerben.**
- **Die Zone wird an den jeweiligen Zonenzufahrten entsprechend beschildert (siehe Anlage 3).**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

---

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

---

- **Die Längsparkstände auf der Westseite der Moltkestraße gegenüber dem Ortenau-Klinikum sollen als Kurzzeitstellplätze mit Parkscheinregelung nach der städtischen Parkgebührensatzung bewirtschaftet werden (0,30 Euro/halbe Stunde).**

**Der geringere Tarif für die Beschäftigtenparkkarte gegenüber dem Innenstadtbereich berücksichtigt die bestehenden niedrigeren Tarife außerhalb der Innenstadt.**

### **3. Bereich Bahnhofzugang Ost bis Moltkestraße**

#### **3.1 Bisherige Maßnahmen**

Mit dem neuen Bahnhofzugang Ost wurden nördlich des Zugangsbereichs acht Kurzzeitstellplätze ausgewiesen, die für das Bringen und Holen der Zugreisenden ausreichen.

Des Weiteren wurden auf dieser Seite des Bahnhofs 71 Fahrradboxen, eine überdachte Fahrradabstellanlage für etwa 50 Fahrräder sowie für etwa 110 Fahrräder freistehende Bügel. Diese Fahrradabstellanlagen sind ausgelastet.

Nachdem entsprechende Rückmeldungen, insbesondere aus der Bewohnerschaft der Carl-Blos-Straße, Goethestraße und Hermannstraße sowie von der Bürgergemeinschaft kamen, führte die Verwaltung vor den Sommerferien 2010 eine Bewohnerbefragung in diesem Bereich durch. Die Bürgergemeinschaft startete Ende der Sommerferien eine weitere Befragung. In dieser Befragung wurde nicht nur der Wunsch nach Bewohnerstellplätzen abgefragt, sondern zusätzliche Fragen zu der Anzahl der Personen im Haushalt oder Betrieb sowie Kraftfahrzeugdaten und privaten Abstellmöglichkeiten erhoben.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

## **3.2 Derzeitige Situation und Vorschlag zur Einrichtung einer Parkzonenregelung**

Mit einem Rücklauf von bis zu 20% bei den zuvor genannten Erhebungen können die Befragungen als erfolgreich und repräsentativ für das Erhebungsgebiet angesehen werden. Insgesamt meldeten sich bei beiden Befragungen zusammen genommen etwa 320 Privathaushalte, 20 Gewerbebetriebe und 15 Praxen beziehungsweise Kanzleien. Aus diesen Befragungen ergibt sich ein großer Bedarf für die Ausweisung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum für Bewohner, Beschäftigte und Kunden in diesem Gebiet.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgergemeinschaft wie beim Klinikum, für den Bereich zwischen Zeller Straße – Rammersweierstraße – Prinz-Eugen-Straße – Moltkestraße eine Parkzonenregelung einzuführen, die das Parken in diesem Gebiet über Bewohnerparkkarten, Besucherkarten, Parkscheiben und Beschäftigtenparkkarten regelt (siehe Anlage 1, Bereich 2). In Abweichung vom Vorschlag der Verwaltung möchte die Bürgergemeinschaft auch noch die Luisenstraße und Zeller Straße in diese Zone einbeziehen (siehe Anlage 2, Bereich 2). Die Einzelheiten werden nachstehend ausgeführt.

## **3.3 Bereich Bahnhofzugang bis Moltkestraße**

Für den Bereich zwischen Zeller Straße – Rammersweierstraße – Prinz-Eugen-Straße – Moltkestraße (siehe Anlage 1, Bereich 2) soll ebenfalls der Vorschlag der Bürgergemeinschaft aufgegriffen und eine Parkzonenregelung eingeführt werden. Folgende Regelungen für die dort befindlichen öffentlichen Stellplätze sollen umgesetzt werden (ohne Luisenstraße und Zeller Straße):

- **Für die Zone erfolgt eine Zonenregelung für den Bereich zwischen Zeller Straße – Rammersweierstraße – Prinz-Eugen-Straße – Moltkestraße.**
- **Parken mit Parkscheibe für maximal 2 Stunden von 7 bis 17 Uhr.**
- **Bewohner mit 1. Wohnsitz können eine Bewohnerparkschein mit der Laufzeit für ein Jahr (Bearbeitungsgebühr derzeit 30 Euro) sowie Besucherkarten erwerben.**
- **In der Zone Beschäftigte können im BürgerBüro Bauen Monatsparkausweise zum Preis von 10 Euro/Monat erwerben.**
- **Die Zone wird an den jeweiligen Zonenzufahrten entsprechend beschildert (siehe Anlage 3).**
- **Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen soll die Einfahrt von der Moltkestraße zur Goethestraße aus Gründen der Verkehrssicherheit und zugunsten des fließenden Verkehrs auf der Moltkestraße für den**



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

## **Kraftfahrzeugverkehr mit dem Verkehrszeichen „Einfahrt verboten – Radfahrer frei“ unterbunden werden.**

**Abweichend zu den Regelungen in den bereits in der Oststadt bestehenden Bewohnerparkzonen soll die Ausgabe der Parkscheine unabhängig davon erfolgen, ob ein privater Stellplatz vorhanden ist. Der geringere Tarif für die Beschäftigtenparkkarte gegenüber dem Innenstadtbereich berücksichtigt die bestehenden niedrigeren Tarife außerhalb der Innenstadt.**

Die Abweichungen zu den bisher bestehenden Regelungen in den bereits bestehenden Bewohnerparkzonen erscheinen erforderlich, weil in dem Gebiet zwischen Bahnhof und Moltkestraße die Anzahl der vorhandenen privaten Stellplätze durch die städtebaulichen Gegebenheiten deutlich niedriger ist, als die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge (Verhältnis nach Erhebungen der Bürgergemeinschaft etwa 1:2)

Entgegen dem Vorschlag der Bürgergemeinschaft sollen die Luisenstraße und die Zeller Straße nicht Teil dieser Zonenregelung werden, weil in diesen Straßen bereits funktionierende Bewohnerparkregelungen und Kurzzeitstellplätze bestehen.

Für Bahnpendler stehen an der Rammersweierstraße bewirtschaftete Park&Ride-Parkplätze der DB AG zur Verfügung, die in der Regel noch freie Kapazitäten für etwa 30 Kraftfahrzeuge aufweisen. Hier muss weiter beobachtet werden, wie die Bahnpendler auf die neue Regelung reagieren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung zuerst eine kleine Lösung erwogen, die eine sukzessive Umsetzung als Ziel hatte. Da eine solche Vorgehensweise jedoch finanziell sehr aufwändig wäre und zudem von vornherein immer neue Verlagerungen und Verdrängungen auslösen würde, soll dies nicht weiterverfolgt werden.

#### **4. Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, die vorstehenden Regelungen für die Zonen um das Ortenau-Klinikum (entsprechend Abschnitt 4.1) sowie für den Bereich zwischen Zeller Straße – Rammersweierstraße – Prinz-Eugen-Straße – Moltkestraße (entsprechend Abschnitt 4.2) umzusetzen.

Mit dieser Zonenregelung kann voraussichtlich ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Parksituation in den beiden Zonen der Nordoststadt geleistet werden. Die hiermit verbundene zusätzliche finanzielle Belastung der Betroffenen für das Parken ihrer Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum erscheint in der Gesamtabwägung gegenüber den Vorteilen vertretbar, weil zukünftig ausreichender

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
20.08.2010

---

Betreff: Parkkonzept Nordoststadt

---

Parkraum für die Bewohner sowie Praxen und Kanzleien zur Verfügung stehen wird und keine Grundstückszufahrten mehr zugeparkt werden dürften. Aufgrund der besonderen Situation in diesen beiden Zonen soll es im Bedarfsfall möglich sein, mehrere Bewohnerparkkarten pro Haushalt zur Verfügung zu stellen. Für die Beschäftigten und Besucher des Ortenau-Klinikums dürfte das Parkhaus für die Nutzung interessanter und die Stellplätze Am Rittweg besser ausgelastet werden. Insgesamt dürften der Parksuchverkehr und damit die Belastung der Wohnstraßen im gesamten Quartier zurückgehen.

Neben diesen Vorteilen dürften die Bahnpendler gezwungen sein, noch stärker den Park&Ride-Parkplatz der DG AG in der Rammersweierstraße anzunehmen, der in der Regel noch freie Kapazitäten für etwa 30 Fahrzeuge aufweist. Wenn sich herausstellt, dass für die Pendler deutlich zu wenig Stellplätze vorhanden sind, müsste überlegt werden, ob und inwieweit das Gelände des alten Tanklagers südlich des Betriebshofs der RVS Südwestbus in der Rammerweierstraße zusätzlich für Bahnpendler zur Verfügung gestellt werden kann.

## **Hinweis:**

Die Bürgergemeinschaft hat am 27. Oktober 2010 ihr Konzept im Schillersaal der Bewohnerschaft vorgestellt. Das Ergebnis dieser Veranstaltung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.